

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carina Brenig +49 202 563 2541 +49 202 563 782541 carina.brenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0129/21 nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Antrag zum Abschluss einer umfassenden Vereinbarung zur kommunalen Förderung von Kindertagesstätten in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Antrag der AGFW – Freien Wohlfahrtspflege vom 19.01.2021.

Beschlussvorschlag

- Neue Kindertagesstätten bei allen Trägern der freien Wohlfahrtspflege wird weiterhin ein kommunaler Zuschuss in Höhe des jeweiligen Trägeranteils gewährt.
- Kindertagesstätten im Altbestand sollen pauschal mindestens 50% des Trägeranteils erhalten, bei Nachweis wirtschaftlicher Gefährdung der Kindertageseinrichtung den vollen Trägeranteil.
- Alle von der Stadt Wuppertal neu errichteten Einrichtungen werden unter den anerkannten Träger der Wohlfahrtspflege zu den vorgenannten Bedingungen ausgeschrieben. Nur wenn sich kein qualifizierter Betreiber findet, darf die Stadt diese Einrichtung in eigener Regie betreiben.
- Die Stadt Wuppertal gewährt allen Trägern der freien Wohlfahrtspflege für Bestandseinrichtungen auf Antrag einen kommunalen Mietkostenzuschuss in Höhe der tatsächlichen Kaltmiete bis max. der vergleichbaren KiBiz-Miete
- Auf Antrag erhalten auch Träger mit einer Kita-Immobilie im Eigentum einen jährlichen Unterhaltungs- und Instandsetzungszuschuss.
- Die Stadt Wuppertal bezuschusst Waldgruppen und „eingruppige“ Einrichtungen auf Antrag mit 15.000 Euro.
- Eine entsprechende Rahmenvereinbarung wird zwischen der Stadt Wuppertal und der AGFW getroffen werden

Unterschrift

Dr. Kühn